



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Kantonale Volksabstimmung vom 26. September 2010

**Volksinitiative
«Für einen schrittweisen Ausstieg
aus der Atomenergie»**

Abstimmungsbotschaft

Inhaltsverzeichnis

Abstimmungsfrage	3
Das Wichtigste in Kürze	4
Abstimmungsvorlage	5
Standpunkt des Initiativkomitees	6
Stellungnahme des Regierungsrates und des Landrates	8
Empfehlung von Landrat und Regierungsrat	12

Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Am 30. Oktober 2009 reichte die Sozialdemokratische Partei Nidwalden eine Volksinitiative mit dem Titel «Für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie» ein. Diese Volksinitiative wurde von 296 Stimmberechtigten unterzeichnet. Gestützt auf Art. 54 der Kantonsverfassung verlangen die Initiantinnen und Initianten in der Form der allgemeinen Anregung die Änderung des Gesetzes vom 27. April 1969 über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN-Gesetz, NG 642.1). Der Landrat hat die Initiative am 9. Juni 2010 mit 45 gegen 8 Stimmen ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Die Initiative unterliegt damit der Volksabstimmung. Sie, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, können am 26. September 2010 zu dieser Initiative Stellung nehmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative «Für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie» annehmen?

Wenn Sie die Initiative annehmen wollen, beantworten Sie die Frage mit Ja.

Wenn Sie die Initiative ablehnen wollen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Das Wichtigste in Kürze

Antrag der Sozialdemokratischen Partei Nidwalden

Mit der Volksinitiative «Für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie» verlangt die Sozialdemokratische Partei Nidwalden (SP), dass der Kanton Nidwalden und das EWN in Zukunft das Kantonsgebiet ohne Atomstrom versorgen soll. Dies soll primär dadurch erreicht werden, dass die Versorgung des Kantonsgebietes mit elektrischer Energie auf verschiedene Energieträger, insbesondere auf erneuerbare Energieträger, abgestützt wird. Weiter soll das Elektrizitätswerk Nidwalden auf neue Kernenergiebeteiligungen und Bezugsrechte an Kernkraftwerken verzichten und die Unterbeteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und an der Kernkraftwerk Leibstadt AG abtosses. Ausserdem soll das Elektrizitätswerk Nidwalden auf den Bezug von elektrischer Energie aus Kernkraftwerken verzichten. Dieser Ausstieg aus der Atomenergie soll spätestens bis zum 31. Dezember 2039 umgesetzt sein.

Stellungnahme von Landrat und Regierungsrat

Der Landrat und der Regierungsrat beantragen den Stimmberechtigten, die SP-Volksinitiative «Für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie» abzulehnen. Begründet wird dieser Entscheid damit, dass der Kanton Nidwalden, das Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) und die Stromkonsumenten heute sehr stark von den beiden bestehenden Unterbeteiligungen des EWN an den Kernkraftwerken Leibstadt und Gösgen-Däniken profitieren. Ein Verzicht auf die Nutzung von Kernenergie hätte schwerwiegende Auswirkungen auf die Energieversorgung des Kantons, auf die Volkswirtschaft und auf das Unternehmen EWN. Die sichere Versorgung des Kantons vor allem mit günstiger Energie wäre gefährdet und es müsste mit massiven Strompreiserhöhungen gerechnet werden. Das EWN würde, bei einer vollen Strommarkliberalisierung, grosse Marktanteile an andere Elektrizitätsversorgungsunternehmen verlieren, die aufgrund ihres Produktmixes mit günstiger Kernenergie tiefere Tarife anbieten können. Damit wäre gar die Existenz des Unternehmens gefährdet und das EWN könnte seine Aufgabe, den Kanton Nidwalden sicher, wirtschaftlich, umweltgerecht und ausreichend mit Energie zu versorgen, nicht mehr erfüllen. Schliesslich würde auch die Gewinnablieferung des EWN an den Kanton reduziert.

Weiter muss beachtet werden, dass das EWN nicht der einzige Stromversorger im Kanton Nidwalden ist. Neben dem EWN versorgt das Gemeindewerk Beckenried die ganze Gemeinde Beckenried mit elektrischer Energie. Vereinzelt Gebiete von Emmetten und Hergiswil werden durch ausserkantonale Elektrizitätsversorgungsunternehmen beliefert. Diese Versorger sind durch die Initiative nicht gebunden, was zu einer Wettbewerbsverzerrung führen würde.

Abstimmungsvorlage

Volksinitiative für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie

vom ¹

Die Aktivbürgerinnen und Aktivbürger von Nidwalden,
gestützt auf Art. 54 der Kantonsverfassung,
beschliessen in Form der allgemeinen Anregung:

Das Gesetz vom 27. April 1969 über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN-Gesetz)² sei so zu ändern, dass

1. die Versorgung des Kantonsgebietes mit elektrischer Energie auf verschiedene Energieträger, insbesondere auf erneuerbare Energieträger, abgestützt wird;
2. das Elektrizitätswerk Nidwalden auf neue Kernenergiebeteiligungen und Bezugsrechte an Kernkraftwerken verzichtet;
3. das Elektrizitätswerk Nidwalden die Unterbeteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und an der Kernkraftwerk Leibstadt AG abstösst;
4. das Elektrizitätswerk Nidwalden auf den Bezug von elektrischer Energie aus Kernkraftwerken verzichtet;
5. der Ausstieg aus der Atomenergie bis spätestens 31. Dezember 2039 umgesetzt ist.

Stans, 30. Oktober 2009

¹ A 2009, 1563

² NG 642.1

Standpunkt des Initiativkomitees

Abhängigkeit von Kernenergie

Die Elektrizitätsversorgung des Kantons Nidwalden weist eine enorme Abhängigkeit von Kernenergie aus. Das EWN besitzt Unterbeteiligungen an den Kernkraftwerken Gösgen und Leibstadt und bezieht 55% des Stroms aus Kernkraftwerken (vgl. Geschäftsbericht EWN 2008). Der EWN-Verwaltungsrat will sich in den nächsten Jahren an weiteren Kernkraftwerken beteiligen (spricht am Bau von neuen AKWs). Auch der Regierungsrat unterstützt den Ankauf von weiteren Kernenergiebeteiligungen.

Radioaktiver Abfall und Wellenberg

Das Nidwaldner Stimmvolk hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt gegen ein Endlager für radioaktive Abfälle im Wellenberg (Tiefenlager) ausgesprochen und folglich Nein zum Atomausbau gesagt:

- 1987 Mehr Mitsprache bei Atomanlagen (Landsgemeinde)
- 1988 Nein zu Sondiergesuch der Nagra (Landsgemeinde)
- 1995 Nein zum Sondierstollen und Endlager (Urnenabstimmung)
- 2002 Nein zum Sondierstollen (Urnenabstimmung)
- 2008 Regierungsrat sagt unmissverständlich Nein zum Standortvorschlag (Wellenberg) der Nagra

Dieser Volkswillen ist kompromisslos einzuhalten und in der kantonalen Energiepolitik umzusetzen. Nidwalden braucht eine kluge, glaubwürdige Energiepolitik und muss die Weichen neu stellen.

Wellenberg und Politik der Widersprüche

Für die Initianten ist die nukleare Strategie des Kantons Nidwalden keine realistische Option. Nidwalden muss die Kernenergie mit saubereren Technologien ersetzen. Vor dem Hintergrund der Wellenberg-Debatte ist die widersprüchliche Position der Regierung unerträglich. Gegen ein Endlager im Wellenberg zu kämpfen ist ein richtiges und populäres Anliegen. Obwohl alle wissen, dass wir in Bälde für den Atommüll eine schweizerische Lösung finden müssen. Nur Schwarzpeter spielen reicht hier nicht. Wer kein Endlager will, soll auch die Ursache – die Kernenergieproduktion – bekämpfen. Es geht um das Ansehen und die Glaubwürdigkeit von Nidwalden. Die regierungsrätliche Politik der Widersprüche (Nein zum Wellenberg – Ja zur Atomenergie) ist inakzeptabel und unerträglich! Die Initianten erwarten von der Regierung ein widerspruchsfreies Handeln. Die Ernüchterung ist umso grösser, weil die Regierung offenbar aus der über 20-jährigen Wellenbergdebatte nichts gelernt hat.

Wie kann das EWN die Kernenergie ersetzen?

Die Initiative verlangt vom EWN im Sinne einer echten Vorwärtsstrategie, dass in Zukunft nur noch in saubere Energieträger investiert wird. Der Kanton muss eine neue Eignerstrategie, eine neue Energiepolitik entwickeln, die auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit abstellt. Das EWN richtet seine Unternehmensstrategie an den politischen Zielvorgaben aus, zum Beispiel durch:

- Optimierung der eigenen Wasserkraftanlagen und Bau von Kleinwasserkraftwerken.
- Investitionen in eigene Solarkraftwerke. Die Fotovoltaikanlage auf dem Länderparkdach ist ein gutes Beispiel. Es braucht mehr Anstrengungen als nur die Realisierung eines Prestigeobjektes (Fotovoltaikanlagen auf Lärmschutzeinrichtungen entlang der A2, auf Galerien, auf Schul- und Industriedächern etc.).
- Investitionen in Holzheizkraftwerke, in Vergärungsanlagen, in Holzverstromungsanlagen.
- Zukauf von neuen strategischen Kraftwerksbeteiligungen und Sicherung von neuen Strombezugsrechten (Windkraftbeteiligung im Jura, Beteiligung an Windkraftwerken in der Nordsee, Beteiligungen an europäischen oder nordafrikanischen Gross-Solarkraftwerken etc.).

Stabile Strompreise dank erneuerbarer Energien

Die zukünftigen Energiepreise sind schwierig abzuschätzen. Die Behauptung, wonach der Strompreis nach der Annahme der Initiative «schlagartig» drei- bis viermal teurer werde, ist blosser Polemik. Generell ist zu erwarten, dass die Strompreise weiter ansteigen. Ein Trend ist voraussehbar: Strom aus Kernkraftwerken wird teurer und zunehmend unwirtschaftlich (steigende Uranpreise, befristeter Betrieb der Kernkraftwerke, hohe Investitionskosten, hohe Rückbau- und Entsorgungskosten).

Erneuerbare Energien gewinnen laufend neue Marktanteile hinzu. Windstrom beispielsweise expandiert global gesehen am schnellsten. Strom aus modernen und leistungsstarken Windkraftanlagen ist schon heute wettbewerbsfähig zu herkömmlichem Strom. Und wichtig: Erneuerbare Energien ermöglichen langfristig stabile Strompreise: es gibt keine Preissteigerungen infolge schwindenden Ressourcen und die Kostensicherheit ist gewährleistet (Wind und Sonne gratis).

Ausstieg ist machbar

Grössere Gemeinwesen (Stadt Bern, Stadt Zürich, Kt. Basel-Stadt, Kt. Schaffhausen) erachten den Ausstieg aus der Atomenergie ebenfalls als machbar und als realistisch. Der Ausstieg aus der Atomenergie wird den Kanton (Regierung, Landrat, EWN Verwaltungsrat) dazu zwingen, die bisherige energiepolitische Ausrichtung zu korrigieren und eine neue Strategie zu entwickeln.

Stellungnahme des Regierungsrates und des Landrates

1. Grundsätzliches

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Initiative für die Nidwaldner Energieversorgung und für das EWN weitreichende Auswirkungen hätte und aus den nachfolgenden Gründen abzulehnen ist.

Das EWN-Gesetz bestimmt, dass das EWN die Energieversorgung für leitungsgebundene Energie innerhalb des Kantons Nidwalden sicher zu stellen hat. Eine Annahme der Initiative hätte langfristig einen einschneidenden Einfluss auf die Art der Bereitstellung elektrischer Energie.

Weiter muss beachtet werden, dass das EWN nicht der einzige Stromversorger im Kanton Nidwalden ist. Neben dem EWN versorgt das Gemeindewerk Beckenried die ganze Gemeinde Beckenried mit elektrischer Energie. Vereinzelte Gebiete von Emmetten und Hergiswil werden durch ausserkantonale Elektrizitätsversorgungsunternehmen beliefert. Diese Versorger sind durch die Initiative nicht gebunden.

2.

2.1 Strommarkt

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) wurde die Stromversorgung schweizweit liberalisiert. Die Produktion und der Handel von Elektrizität wurden bundesrechtlich vom Netzbetrieb entflochten (Art. 10 StromVG) und dieser zum Schutz des Wettbewerbs abschliessend geregelt. Insbesondere hat ein Netzbetreiber (hier EWN) unter gewissen Voraussetzungen diskriminierungsfrei die Durchleitung von jeglichem Strom (auch Kernenergie) zu ermöglichen (Art. 13 StromVG). Im liberalisierten Strommarkt können freie Endverbraucher den Strom somit von einem beliebig wählbaren Lieferanten beziehen. Der Strom muss dann in der Regel über Elektrizitätsnetze im Eigentum Dritter zum Endverbraucher transportiert werden. Damit wird der Wechsel des Stromlieferanten ermöglicht. In der ersten Marktöffnungsstufe haben nur Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh Anspruch auf Netzzugang. Das sind z.B. grössere Gewerbebetriebe oder Hotels. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes, das heisst im Jahr 2014, kann der Bundesrat die volle Marktöffnung für alle Endverbraucher durch einen Bundesbeschluss in Kraft setzen. Bei der vollen Marktöffnung kann jeder Stromkonsument frei entscheiden, von welchem Elektrizitätsversorgungsunternehmen er den Strom beziehen will. Damit steht schon bald jedem Strombezüger die Möglichkeit offen, Strom unabhängig von der Produktionsart von beliebigen Produzenten zu beziehen. Das EWN müsste sich bei einer Annahme der Initiative mit seinem atomfreien, aber teuren Strom am Markt behaupten. Diese neue Marktsituation würde zu ungleich langen Spiessen und zu einer Benachteiligung des kantonseigenen Elektrizitätswerkes im Markt führen.

2.2 Energiemix

Artikel 2a des EWN-Gesetzes verlangt vom EWN, dass die Energieversorgung sicher, wirtschaftlich, umweltgerecht und im Rahmen einer optimalen Energienutzung ausreichend zu sein hat. Zudem soll sich die Versorgung auf verschiedene Energieträger abstützen. Der Anteil Wasserenergie beträgt total 45%, derjenige

der erneuerbaren Energien 1% und der Kernenergieanteil 54% (dies entspricht einem Anteil von 0.5 bis 0.6% des in der Schweiz produzierten Atomstromes). Der Kernenergieanteil setzt sich zusammen aus 35% eigenen Beteiligungen an den Kernkraftwerken Gösgen und Leibstadt und 19% Ergänzungsenergielieferung von den CKW (Geschäftsjahr 2007). Mit diesem Mix kann sichergestellt werden, dass auch bei Ausfall einer Kraftwerksanlage die Energieversorgung des EWN nicht zusammenbricht.

Das EWN bietet seinen Kunden unter dem Namen Regiomix ein Stromprodukt an, das frei von Atomstrom ist. Der Strom für dieses Produkt stammt aus erneuerbaren Energiequellen, nämlich aus Kleinwasserkraftwerken (70%), aus Biomassekraftwerken (20%), aus Windkraftwerken (8%) und Fotovoltaikanlagen (2%). Der Mehrpreis für den Regiomix beträgt 8.5 Rp./kWh gegenüber dem Preis für Normalstrom. Im Jahr 2009 betrug der Anteil des Produktes Regiomix am gesamten Stromverkauf des EWN lediglich 0.2%. Damit steht bereits heute jedem Strombezüger freiwillig die Möglichkeit offen, Strom zu beziehen, der nicht aus Kernenergie stammt. Das sehr bescheidene Interesse zeigt jedoch deutlich, dass kernenergiefreier Strom unter den gegenwärtigen Umständen nur einem geringen Bedürfnis entspricht.

2.3 Eigenversorgungsgrad

Das EWN besitzt seit 1985 eine Unterbeteiligung von 0.25% am Kernkraftwerk Gösgen-Däniken (Vertrag vom 25.10.1984; NG 642.34) und erhält dafür pro Jahr 20.5 GWh hochwertige Energie. Die Unterbeteiligung von 0.87% am Kernkraftwerk Leibstadt (Vertrag vom 25.10.1984; NG 642.33) ergibt eine Jahreslieferung von 82.9 GWh, zusammen 103.4 GWh. Der Eigenversorgungsgrad von derzeit 78% nimmt jährlich im Zusammenhang mit den massiven Absatzzunahmen ab. Der Verwaltungsrat des EWN hat bereits im Jahr 2005 beschlossen, den aktuellen Eigenversorgungsgrad ungeachtet der Absatzzunahme zu halten und langfristig auszubauen. Als Zielgrösse gilt ein Eigenversorgungsgrad von mindestens 90%. Dieses hohe Ziel soll einerseits mit dem Bau neuer Wasserkraftwerke im Kanton Nidwalden, aber auch mit dem Ankauf von weiteren Beteiligungen an Grosskraftwerken erreicht werden.

Das EWN-Gesetz bestimmt, dass das EWN die Energieversorgung für leitungsgebundene Energie innerhalb des Kantons Nidwalden sicherzustellen hat (Ausnahme: Versorgung kleiner Netzgebiete durch andere Elektrizitätsversorgungsunternehmen, z.B. Gemeindewerk Beckenried, EnergieWasserLuzern, EW Altdorf). Eine sichere Energieversorgung bedingt einen möglichst grossen Eigenversorgungsgrad. Ein Verzicht auf Beteiligungen an Kernkraftwerken würde bedeuten, dass der Eigenversorgungsgrad massiv reduziert würde. Damit würde im Gegenzug die Abhängigkeit von anderen Energieversorgern steigen und in der Folge auch die Einflussmöglichkeit von grossen, ausserkantonalen Stromkonzernen. Ein starkes kantonales Werk hingegen bietet Gewähr für eine unabhängige und sichere Stromversorgung.

Ob genügend elektrische Energie in der verlangten kernenergiefreien Qualität überhaupt beschafft werden könnte, ist überdies höchst ungewiss. In einem solchen Fall wäre es höchst fraglich, ob das EWN den gesetzlich vorgegebenen Versorgungsauftrag überhaupt noch wahrnehmen könnte.

Zudem ist die Entwicklung der Energieversorgung mit zahlreichen Unwägbarkeiten behaftet, weshalb für die Zukunft keine Optionen ausgeschlossen werden sollten.

2.4 Energiepreise

Die Gestehungskosten der EWN-Energie belaufen sich aktuell auf 7.05 Rp./kWh. Dieser Betrag ist, gemessen an den aktuellen Energiepreisen im schweizerischen Grosshandel bzw. im europäischen Strommarkt, sehr attraktiv. Im Schweizer Grosshandel werden zurzeit Energiepreise für Programmenergie im Umfang von 14 Rp./kWh und für Ausgleichsenergie im Umfang von 20 Rp./kWh in Rechnung gestellt. Im europäischen Markt sind die Preise noch einmal ca. 30% höher. Von diesen relativ tiefen Energiepreisen profitieren die Haushaltskunden und die Nidwaldner Volkswirtschaft.

Ein Ausstieg aus der Kernenergie hätte zur Folge, dass aus dem aktuellen Energiemix der Kernenergieanteil (54%) durch andere Energieträger (z.B. Wasserkraft) ersetzt werden müsste. Würde man aus heutiger Sicht einen Strommix frei von Kernenergie zusammenstellen, würde der aktuelle Strompreis von derzeit 7.05 Rp./kWh (exkl. Netznutzung) mindestens auf das EU-Niveau von 20 bis 25 Rp./kWh steigen. Die Endkunden müssten bei einer solchen Beschaffung einen massiven Energiepreisaufschlag hinnehmen. Die Öffentlichkeit hat bereits im Zusammenhang mit der 10%-igen Strompreiserhöhung anfangs 2009 sehr ungehalten reagiert. Es ist offensichtlich, dass eine Verdreifachung der Strompreise zu noch schärferen Reaktionen führen und die ganze Volkswirtschaft unnötig belasten würde. Das EWN wäre mit den höheren Preisen nicht mehr marktfähig und würde zahlreiche Kunden verlieren, womit eine markante Schwächung des EWN einhergehen würde.

3. Auswirkungen auf das EWN

Mit der vollen Marktöffnung (voraussichtlich ab 2014) kann jeder Strombezügler frei entscheiden, von welchem Elektrizitätswerk er den Strom beziehen will. Ein jährlicher Wechsel des Lieferanten wird möglich. Für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen wird es eine Frage des Überlebens sein, Strom zu marktgerechten Preisen anbieten zu können.

Die Annahme der Initiative würde bewirken, dass das EWN mittelfristig auf die bestehenden Kernenergieanlagen und auf neue Beteiligungen an zu bauenden Kernkraftwerken verzichten müsste, was mit massiven Energiepreiserhöhungen verbunden wäre. Mit einem solchen Preisanstieg würde die Position des Unternehmens im geöffneten Markt massiv verschlechtert, da die Konkurrenz mit Kernenergieanlagen grosse Wettbewerbsvorteile geniessen würde. Das Konsumverhalten der Kunden zeigt zudem auch, dass nur ein kleiner Teil der Energiekonsumenten zugunsten erneuerbarer Energie bereit ist, einen höheren Preis zu bezahlen. Das bedeutet, dass sich alle wirtschaftlich handelnden Kunden einen günstigeren Lieferanten für elektrische Energie suchen würden. Die Existenz des Unternehmens EWN würde dadurch bedroht und auch die Abgaben des EWN in die Staatskasse würden vermindert fließen.

4. Kein Widerspruch auf Grund der Ablehnung des Tiefenlagers Wellenberg

Der Widerstand der Nidwaldner Bevölkerung gegen die Lagerung radioaktiver Abfälle im Wellenberg darf nicht mit einer Ablehnung der Kernenergie gleichgesetzt werden. Im Zuge eidgenössischer Abstimmungen hat sich das Nidwaldner Stimmvolk in den vergangenen Jahren stets gegen einen Ausstieg aus der Atomenergie ausgesprochen:

- 1979 Nein zur Volksinitiative «zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen»
- 1984 Nein zur Volksinitiative «für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke»
- 1990 Nein zur Volksinitiative «für den Ausstieg aus der Atomenergie»
- 2003 Nein zur Volksinitiative «Strom ohne Atom – Für eine Energiewende und schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)»

Der Regierungsrat teilt diese differenzierte Haltung des Nidwaldner Souveräns. Der Regierungsrat hat sich im Zusammenhang mit dem neuen Sachplanverfahren des Bundes für ein geologisches Tiefenlager stets gegen die Lagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle (SMA) im Wellenberg ausgesprochen. In der Tiefenlagerproblematik geht es um die Einhaltung grundlegender demokratischer Werte. Die Nidwaldner Bevölkerung hat 1995 an der Urne Nein zu einem Sondierstollen und Endlager gesagt, 2002 hat sich das Stimmvolk erneut gegen einen Sondierstollen ausgesprochen. Diese Volksentscheide hat der Regierungsrat zu vertreten und sie sind von den zuständigen Bundesinstanzen zu respektieren.

5. Zusammenfassung der Argumente gegen die Initiative

Die folgenden Gründe sprechen gegen die Initiative «Für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie»:

- Ein Ersatz des 54-prozentigen Kernenergiestromanteils hätte eine massive Erhöhung der Energiepreise zur Folge.
- Das EWN wäre durch die Produktionsvorschriften gegenüber anderen Elektrizitätsversorgungsunternehmen benachteiligt.
- Mit der freien Wahl des Stromlieferanten wäre das EWN mit seinem teuren Strom nicht wettbewerbsfähig und damit in seiner Existenz bedroht.
- Der reduzierte Eigenversorgungsgrad würde die Abhängigkeit von anderen Energieversorgern erhöhen und damit die sichere, eigenständige Stromversorgung gefährden.
- Die Abgaben des EWN in die Staatskasse würden vermindert.
- Die Beschaffung einer genügenden Menge von kernenergiefreiem Strom wäre sehr schwierig.
- Bereits heute steht jedem Strombezüger die Möglichkeit offen, Strom ohne Kernenergieanteil zu beziehen (Regiomix).
- Das EWN versorgt nicht das ganze Kantonsgebiet, die Initiative bezieht sich aber nur auf das EWN.

Empfehlung von Landrat und Regierungsrat

In Übereinstimmung mit der Mehrheit des Landrates (45 gegen 8 Stimmen) empfiehlt der Regierungsrat den Stimmberechtigten, die Volksinitiative «Für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie» abzulehnen und die Abstimmungsfrage mit Nein zu beantworten.